

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Auergebirge. Fernsprecher 33. für unversandt eingesandte Manuscripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Infektionspreis: Die (über gelblich) Anzeigen über deren Raum für Inserate eine neue und den (erschienen) der Anzeiger...
Infektionspreis: Die (über gelblich) Anzeigen über deren Raum für Inserate eine neue und den (erschienen) der Anzeiger...

Nr. 15.

Dienstag, 20. Januar 1914.

9. Jahrgang.

Diese Nummer umfaßt 8 Seiten.

Das Wichtigste vom Tage.

Die feierliche Verpfändung des Kronprinzen Georg von Sachsen als Mitglied der Ersten Ständekammer erfolgt morgen vor Beginn der Kammerung.

An Stelle des Generals Siman von Sanders ist der türkische Oberleutnant Ruri Bei zum Kommandeur des ersten Armeebataillons ernannt worden.

Der frühere französische Kriegsminister, General Picquart, wurde durch einen unglücklichen Sturz vom Pferde getötet.

Die englische Marineverwaltung beschloß zur Vergrößerung der Luftflotte drei leistungsfähigere Luftschiffe eines italienischen Typs bauen zu lassen.

Der englische Premierminister Asquith ist entgegen den bisherigen Bestimmungen von Rizza plötzlich wieder nach London gereist.

Der griechische Ministerpräsident Venizelos wird auf seiner Rückreise wahrscheinlich auch Berlin berühren.

* Weiteres liegt an anderer Stelle.

Die Unverbesserlichen.

Die Reformbewegung im Strafrecht, die vor allem auf ein neues Strafgesetzbuch hinstrebt, für das der erste Vorentwurf schon seit drei Jahren vorliegt, hat vor allem ein wichtiges strafrechtliches Problem in den Vordergrund gerückt: Das ist das Problem der Unverbesserlichen. Wenn an irgend einem Punkte unser bisheriges Strafrecht sich als unzureichend erwiesen hat, so war es gewöhnlich die Frage der Behandlung unverbesserlicher Verbrecher. Leider wirken ja Strafen vielfach in dem Sinne, daß sie den Verbrecher in seiner unmoralischen Verfassung nur befestigen, statt ihn davon zu lösen. Das Bewußtsein, mit seiner Schuld nicht allein zu stehen, die Berührung mit andern, womöglich noch schlimmeren Verbrechern, die Schwierigkeit, trotz des Mafes einer Bestrafung, zu einer neuen moralischen Gestalt zu kommen, das alles wirkt zusammen, um die Umkehr auf der schiefen Ebene gewaltig zu erschweren.

Die Blume im Leben der Frau.

Nacht d. orchiden
An Blumen freut sich mein Gemüte,
Und ihren Rätseln lausch' ich gern,
Sie sind uns nah in Duft und Wärme,
Und durch ihr Schweigen doch so fern.
Sagte schon vor einigen hundert Jahren der fromme Prior vom Kloster Sankt Dominikus, und keinem ist es nicht anders geworden. Sie sind uns nah in ihrer mannigfachen Blüte, in ihrem wunderbaren Duft und durch ihr Schweigen doch so fern gelieben. Nichts plaudern sie aus von den süßen Gedanken beim ersten Strauß des Geliebten, nichts von der seltsamen Glut, die das Herz der jungen Braut unter der roten Myrtelkrone erfüllt, nichts von den vielen schmerzlichen Gedanken, die dem stillen Schläfer in den vielen Blüten mit zur letzten Ruhestätte gegeben werden. Und es ist gut! Würden die Blumen reden, wieviel würden sie zu erzählen wissen; denn was uns auch immer im Leben bewegt, ob Trauer, ob Freude, wir können uns das Leben nicht mehr ohne die garten, schweigenden Gesährten vorstellen, sie schmücken unser Leben wie unser Sterben, sie begleiten uns auf fast allen Wegen, das einfachste Stübchen machen sie hell und freundlich und dem Luzus geben sie erst die richtige Vollendung. Als Symbol aller unserer Handlungen können wir eigentlich die Blume bezeichnen, und es haben sich im gesellschaftlichen Leben gewisse Bräuche eingebürgert, die sozusagen Form geworden sind. Wir werden es schwerlich wagen, einer verwöhnten Welt-dame ein zierliches Wellensträußchen zu überreichen, das als freundliche Gabe und kleine Aufmerksamkeit bei einer zuten Bekannten immer noch willkommen sein dürfte. Unter den wenigen kostbaren Blumen hat sich das Maiglöckchen einen unbestrittenen Platz trotz seiner beschriebenen Blüte zu bewahren gewußt. Vielleicht ist dies dem Umstande zuzuschreiben, daß es trotz der Treiberei und künstlichen Zucht seinen wunderbaren Duft behalten hat, den ja leider die Rose und die herrliche Nelke bei winterlicher Blüte völlig verloren haben. So schön die Rose auch sein mag, im Winter

So mehrt sich der Prozentsatz der Rückfälligen mit der Zahl der Bestrafungen. Und schließlich steht der Richter einer ganzen Anzahl von Verbrechern gegenüber, bei denen er jede Strafe überhaupt als unwirksam erkennen muß. Es ist ein unbehagliches Gefühl, in solchen Fällen dann überhaupt noch bestimmte Strafen verhängen zu müssen. Es ist das Gefühl, völlig zwecklos Mühe aufzuwenden. Der Gewohnheitsverbrecher, der seine zehnte oder zwanzigste Haftstrafe empfängt, kann ja doch nur die Ueberzeugung erwecken, daß er nach Verbüßung der Strafe bald wiederkommen wird. Und dann möchte es der Richter manchmal fast bedauern, daß das Delikt nicht zu einem abgekürzten Verfahren, zu einer dauernden Unschädlichmachung ausreicht. Nicht etwa aus Erbarmungslosigkeit gegenüber dem Missetäter. Im Gegenteil! Oft zeigt dieser nur gar zu deutlich die Spuren davon, daß er psychisch und moralisch dem Leben außerhalb der Gefängnismauern überhaupt nicht mehr gewachsen ist. In vielen Fällen kann man mit solchen Unglücklichen geradezu Mitleid finden. Aber das Strafrecht kennt kein Mitleid. Es fordert das Unmögliche von dem Unfähigen; es stößt ihn zu immer neuen Versuchen mit dem Leben in das Leben hinaus und muß ihn dann doch immer wieder als Schiffsbrüchigen zurückkehren sehen. Es ist in der Tat ein Bedürfnis, für dessen Befriedigung die Zeit reif scheint, solchen Unglückseligen einen Kampf überhaupt nicht mehr zuzumuten, den zu bestehen sie gar nicht in der Lage sind.

Aber auch aus dem entgegengesetzten Interesse der menschlichen Gesellschaft heraus muß hier ein Bedürfnis anerkannt werden. Deshalb soll man immer wieder erst eine Schädigung der Gesellschaft abwarten, ehe man die Gefahr bringenden Individuen erfasst? Gerade je mehr die alte Vergeltungstheorie zurücktritt, hinter dem Gedanken des sozialen Schutzes, mag sie neben diesem auch immer noch in Geltung bleiben. Um so logischer ist es, dauernde Gefahrenquellen nicht freiwillig stets wieder zu öffnen. Nichts anderes aber heißt es, wenn man Individuen auf die Gesellschaft losläßt, von denen man im voraus sagen kann, daß sie bald wieder neue Untaten gegen sie verüben werden. Es ist geradezu ein Hofen auf den tieferen Zweck alles Rechtes, wenn der Richter mit solchem Bewußtsein eine Strafe abgrenzen muß, wenn er jenseits der Strafe das neue Verbrechen schon wieder mit unerschütterlicher Sicherheit aufbauen sieht, nur daß er noch nicht die Richtung bestimmen kann, in welcher es sich entladen wird. Sicher wären wir auch schon weiter im Schutze der Gesellschaft gegen die Unverbesserlichen, wenn nur dieser Begriff selbst nicht so schwer zu definieren wäre. Denn woran soll man die Unverbesserlichen wirklich sicher erkennen? Gibt es doch immerhin Fälle, wo ein Mensch nach zahlreichem Straf-

tagen endlich doch noch einen geordneten Lebenswandel beginnt. Es kommt das gar nicht so selten vor. Man muß nur eben das Finten betonen, und nicht an eigenes Schaffen denken. Wo der mehrfach Bestrafte die eigene Kraft nicht mehr besitzt, sich zum vernünftigen Menschen zu bilden, da ist es doch immer noch nicht ausgeschlossen, daß er mit seinen geschwächten moralischen Kräften durch fremde Hilfe einen Ueberwinden er bedauern kann, dem seine Kräfte noch gewachsen sind. So liegt die Gefahr von juristischen Ungerechtigkeiten immerhin vor. Die Einführung des Begriffs der Unverbesserlichen in das Strafgesetzbuch könnte dazu führen, daß mancher zeitweilig wie ein wildes Tier eingesperrt wird, der bei richtiger Anleitung ein ziemlich normales Dasein neben seinen Mitmenschen in der Freiheit führen könnte. Und mit Recht verdrängt das menschliche Gemüt den Gedanken an solche Möglichkeiten schlecht. Nur ist es leider einmal gerade im Gebiete des Rechtslebens so bestellt, daß wir es mit fliehenden Grenzen oft zu tun bekommen. Wie ist es beispielsweise mit dem Begriffe des großen Unfalls, mit dem der Zurechnungsfähigkeit und so vielen anderen? Bleibt also einmal ein dringendes Bedürfnis vor, so wird auch die Schwierigkeit der Begriffsbestimmung seine Befriedigung nicht einfach unmöglich machen dürfen. Das größere und entschuldendere Uebel bleibt es doch, wenn unheilbare oder gar geisteskranke Verbrecher immer wieder den arglosen Bürger gefährden dürfen.

Deutscher Reichstag.

Von dem am Sonnabend gefaßten Beschlusse, die Beratung des Etats des Innern in einen sozialpolitischen und einen wirtschaftspolitischen Teil zu trennen, kam der Reichstag in seiner gestrigen Sitzung, die kurz nach 2 Uhr eröffnet wurde, ab. Mit Rücksicht auf die darauf nicht eingerichteten Redner hob man auf Anregung des Abgeordneten Bassermann jeder Beschluß wieder auf. Wäre das nicht geschehen, hätte zunächst die einseitige Debatte über Sozialpolitik fortgesetzt werden müssen, so hatte der Zentrumsprophet Dr. Reger aus Kaufbeuren 99/100 seine Rede nicht halten können, denn er verbreitete sich fast ausschließlich über wirtschaftliche Fragen. Der Redner schilderte die Verhältnisse auf dem internationalen Geldmarkt. Sie liegen darauf schließen, daß die E-holung auf dem heimischen Geldmarkt, die seit kurzem wahrzunehmen sei, nicht von Dauer sein werde. Um so mehr müsse man alles zu vermeiden suchen, was die Liquidität der deutschen Volkswirtschaft beeinträchtigt. Vor allem müsse einmal der Sintflut der Kommunalanleihen ein Damm gesetzt werden. Weiter müsse der Fiskus der Preispolitik der Rohstoffverbände entgegenwirken. Das Rohstoffindikat trage die Schuld, daß die Kohlenpreise

vor und erwecken Sehnsucht in uns nach einer Sonne, die eine andere zu sein scheint, als die, die uns hier leuchtet. Man versteht die immer wieder ersehende Sehnsucht der Reisenden, die einmal die Blütenpracht der Tropen geschaut, zurückzuwandern nach jenem Zauberlande, wo der Schiffer zu dem Zauberbilde des verunkelten Wineta.
Aber wie wollen zufrieden sein mit dem, was uns zugänglich ist, und unser Heim mit den herrlichen Kindern Floras schmücken und beleben. Wie, wir dies tun, das läßt sich in wenigen Worten nicht sagen und hängt, so schön auch jede Blume an sich sein mag, doch von dem eigenen Geschmack und der kunstgewerblichen Keramik ab. Glauben Sie nur nicht, daß wir die Kunstwerke der Keramik entbehren können. Sie sind uns unbedingt notwendig, wenn wir den Blumen zu ihrer vollen Geltung verhelfen wollen. Machen Sie doch einmal das Experiment und stellen Sie einen kostbaren Orchideenstrauch in ein Wasserglas möglichst gewöhnlicher Preisung! Nein, wir müssen auch darin einen gewissen Geschmack walten lassen, und so eigenartig es auch klingen mag, die Vase ist und bleibt die Hauptsache, wenn es sich darum handelt, unser Heim mit Blumen wirklich zu schmücken. Die Blume an und für sich ist schön, tadellos schön auch in der größten Einfachheit, aber ihren ganzen Reiz, ihren Zauber der eigenen Persönlichkeit läßt sie doch erst aus, wenn man sie in einen angemessenen Behälter bringt. Ein Wiesenskraut kann noch so einfach sein, eine Vase nach der jetzt so beliebten Bauernmöbelermanier wird für ihn genügen, um der Veranda, dem Wohnzimmer ein wirklich schöner Schmuck zu sein. Irgend jemand hat einmal gesagt, daß eine wirklich schöne La France-Rose nur in einem schlichten, Seltene zur richtigen Geltung käme, und dieser Wortschatz hat recht. Die großen Sonnenblumen, die wir im Spätherbst so viel erhalten können, wirken herrlich vor einer dunklen Tapete in einer Vase von dunklem Amphoraporzellan, ohne jede Beigabe von Laub oder irgendwelchen anderen Blumen. Hohe, schlanke, schöne geschliffene Glasvasen sind für große Chrysanthemen und andere Solitärblumen der richtige Standpunkt, und eine altertümliche Vase, niedrig und vielleicht dreieckig aber von anderer eigenartiger